

Donnerstag,
26. August 2010

Gesetzsammlung

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Änderung des Studien- und Prüfungsreglements	1594
Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren	1594

Departemente

Betreibung und Konkurs. Schliessung der Büros	1597
Rechtsberatung	1597
Landwirtschaft. Anmeldung für Viehschauen	1600
Jugend und Sport. 6. Bike-Biathlon	1601
Berufs- und Weiterbildung	1604
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1612
Sachplan geologische Tiefenlager. Information und Mitwirkung	1616
Amt für Wald und Landschaft. Pilze sammeln	1618

Stellenausschreibungen

Gerichte

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	1634
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1639



Gesetzessammlung

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Änderung des Studien- und Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement). Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank (www.ow.ch > Gesetzessammlung) wird gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die am 2. Juli 2010 durch den Konkordatsrat beschlossene Änderung des Studien- und Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement) vom 3. Juli 2006 (GDB 415.335), in Kraft ab 1. August 2010, aufgenommen.

Sarnen, 25. August 2010

Staatskanzlei

Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK). Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank (www.ow.ch > Gesetzessammlung) wird gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die durch den Vorstand der GDK am 1. Juli 2010 beschlossene Änderung der Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren vom 6. Juli 2006 (GDB 410.412) aufgenommen.

Sarnen, 25. August 2010

Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen einer Erbin ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Beschluss vom 17. August 2010 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass der

Lina Bouverot geb. Kälin sel., geboren am 21. April 1921, von Sarnen, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Goldmattweg 2, gestorben am 8. Juni 2010, im Aufenthalt 6072 Sachseln, Felsenheim.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (08.06.2010) bis spätestens am 30. Septem-

ber 2010 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen. Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 26. August 2010

**Konkursamt
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 30. April 2009 verstorbenen *Jährling Henry sel.*, geboren am 17. November 1959, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6053 Alpnachstad, c/o Hotel Alpenrösli, Brünigstrasse 3, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 26. August 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: JJ Domingos AG, ohne Domizil,
vormals Lindenhof 6, 6060 Sarnen

Konkurseröffnung: 18. Mai 2010

Konkurseinstellung: 17. August 2010

Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG: 6. September 2010

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. August 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursandrohung

Konkursandrohung in der Betreuung Nr. 20102128

Schuldner/in: Promica AG, Industriestrasse 18, 6055 Alpnach Dorf
Gläubiger: Bianchi & Co. SA, Via Roncaglia 11, 6883 Novazzano
Gläubiger-Vertreter: Creditreform Invocredit Ticino SA,
Casella postale 3463, 6901 Lugano
Forderung: CHF 5'595.80 nebst Zins zu 5% seit 28.05.2010,
CHF 110.90 Verzugszinsen bis 27.05.2010,
CHF 685.00 Entschädigung,
CHF 64.40 aufgelaufener Zins,
CHF 248.25 Betreuungskosten

Grund der Forderung: Rechnungen vom 30.10.2009 bis 27.02.2010

Nachdem auf den am 18.06.2010 zugestellten Zahlungsbefehl die Forderung nicht bezahlt worden ist, wird hiermit dem Schuldner der Konkurs angedroht.

Falls die obgenannte Forderung nebst den Betreuungskosten nicht innert zwanzig Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bezahlt wird, steht dem Gläubiger das Recht zu, beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren zu stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreuung bestreiten, so hat er gemäss Art. 17 SchKG innert zehn Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen.

Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen.

Sarnen, 26. August 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 2. Januar 2009 verstorbenen *Wider François sel.*, geboren am 8. Oktober 1940, von Düdingen FR, wohnhaft gewesen in 6067 Melchtal, Geissmattli 11, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 26. August 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schliessung der Büros

Aufgrund interner Weiterbildung sind die Büros der Abteilung Betreuung und Konkurs am Montag, 30. August 2010, und Dienstag, 31. August 2010, ganztags geschlossen.

Sarnen, 26. August 2010

Betreibung und Konkurs

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden: *lic. iur. Philipp Jöri, WILD Rechtsanwalt, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 661 06 60, Fax 041 661 07 06.*

Beratung: Donnerstag, 2. September 2010, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 26. August 2010

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Hol-Bring-Markt in Sarnen

Datum: Samstag, 18. September 2010

Wann: 09.00–14.00 Uhr

Wo: Sarnen, vor COOP Super-Center

Wichtig: alle Gegenstände müssen gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein. Es ist kein Entsorgungsmarkt!

Das dürfen Sie bringen

Geschirr, Spielsachen, Kinderartikel, Kleinmöbel, Elektro- und Elektronikgeräte (bitte keine Luftbefeuchter und Computer-Röhrenbildschirme), Lampen, Sportgeräte (aber keine alten Skis), Instrumente, CDs, Bücher, Büroartikel.

Das dürfen Sie nicht bringen

Abfall, defekte Gegenstände, schmutzige Gegenstände, grosse Möbel, Polstermöbel, grosse Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde), Luftbefeuchter, Computer-Röhrenbildschirme, alte Skis und Skischuhe, alte schmutzige oder defekte Kleider und Taschen

Holen

Fast alles gratis. Für Elektro- und Elektronikgeräte (Bürogeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Haushaltgeräte) und weitere wertvollere Gegenstände werden kleine Beiträge zur Deckung der Unkosten verlangt.

Organisation, Durchführung und Information

natur & umwelt ob- nidwalden, Stansstaderstrasse 26, 6370 Stans,
Telefon 041 610 90 30, natur.umwelt@bluewin.ch, www.umwelt-info.ch

Patronat

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abteilung Umwelt, Sarnen
Entsorgungszweckverband (EZV) Obwalden, Sarnen
Einwohnergemeinde Sarnen

Sarnen, 26. August 2010

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Pferdeschau 2010

Die Pferdeschau des Pferdezuchtvereins Innerschweiz findet am

Samstag, 25. September 2010, 09.00 Uhr, Reithalle, Sarnen

statt.

Aufzuführen sind folgende Pferde der Freiburger-Rasse:

- Alle Stuten *mit* Fohlen geboren 2010.

Freiwillig können vorgeführt werden:

- Stut- und Hengstfohlen, geboren 2008 und 2009. Diese Fohlen sind dem Geschäftsführer anzumelden.

Nicht vorzuführen sind:

- Zuchtstuten *ohne* Fohlen, die 2010 belegt worden sind.
- Stuten geboren 2007.

Für alle Stuten und Fohlen muss ein Abstammungsschein vorhanden sein.

Für Pferde der Warmblut- und der Haflingerrasse wenden Sie sich an den Geschäftsführer Ihrer Pferdezuchtgenossenschaft.

Stuten und Fohlen der Freiburger-Rasse, welche bisher in der Pferdezuchtgenossenschaft Innerschweiz eingetragen waren, gelten für die Pferdeschau als angemeldet, sofern sich die Fohlenkarte für das Fohlen 2010 bereits beim Schweizerischen Freiburgerverband befindet. Die Fohlen der Jahrgänge 2008/2009, die freiwillig vorgeführt werden und neue Stuten mit Fohlen sind bis zum 6. September 2010 dem Geschäftsführer Markus Bürgi, Egg, 6056 Kägiswil (Telefon 078 665 86 03) anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Kopie des Abstammungsausweises dem Geschäftsführer zuzustellen. Der Pferdepass mit dem eingehafteten Original-Abstammungsschein ist an der Pferdeschau vorzuweisen. Der Abstammungsschein darf nicht aus dem Pferdepass entfernt werden.

Sarnen, 16. August 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Pferdezuchtverein Innerschweiz**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 3. September 2010

Mittwoch, 15. September 2010

Freitag, 1. Oktober 2010

Montag, 11. Oktober 2010

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 26. August 2010

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Anmeldung für die Viehschauen 2010

a) Stiere

Die Anmeldung der Stiere hat durch Einsendung des Abstammungsausweises und mit genauer Adresse des Ausstellers oder der Ausstellerin bis spätestens Donnerstag, 2. September 2010 direkt an das Kantonale Tierzuchtsekretariat, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen, zu erfolgen. Für die am Verbandsmarkt in Zug ausgestellten Stiere sind die Abstammungsausweise sofort nach dessen Abschluss einzusenden.

Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund, der nicht älter als 365 Tage sein darf, den seuchenpolizeilichen Organen vorzulegen.

b) Kühe und Rinder

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Dienstag, 28. September 2010 direkt an das Kantonale Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen oder beim Kantonalen Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere, welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom Dienstag, 28. September zugekauft wurden, sind bis Freitag, 8. Oktober möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

c) Schafe

Die Widder und die weiblichen Tiere sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis Donnerstag, 9. September 2010 bei den Zuchtbuchführern anzumelden. Bei den Widdern ist der Abstammungsausweis beizulegen.

Bestimmungen Betriebscup Kantonale Kleinviehschau 2010, Schafe

Von den ausgestellten Schafen der Kantonalen Schau können die Züchter eine Gruppe von drei Tieren der gleichen Rasse, die betriebeigen sind, für den Betriebscup melden. Alter und Geschlecht der Schafe kann der Eigentümer bei der Zusammenstellung selber bestimmen. Die Anmeldung erfolgt nach der Auffuhr durch den Züchter mit der Angabe der Schaulnummer. Es ist eine Gebühr von Fr. 10.– zu bezahlen.

Die detaillierten Schauvorschriften mit dem Schauprogramm der Viehschauen 2010 werden in der August-Nummer des Ob- und Nidwaldner Bauernblattes publiziert oder können beim Geschäftsführer der Trägerschaft

Vihschauen 2010, Kiser Marcel, Walkersrüti, 6055 Alpnach-Dorf, bezogen werden. Die Daten der Vihschauen sowie insbesondere die tierseuchenpolizeilichen Vorschriften erscheinen zusätzlich im Amtsblatt vom 2. September 2010.

Sarnen, 11. August 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Vihschauen**

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. 6. Bike-Biathlon. Sonntag, 29. August 2010, beim Forsthof Pfedli Giswil mit Obwaldner Schülermeisterschaft

Allgemeine Informationen

Teilnahme: Für jedermann/frau – lizenzfrei. Durchführung bei jedem Wetter.

Obwaldner Schüler-Meisterschaft: Für alle in Obwalden wohnhaften Schüler/-innen mit Jg. 1995 bis 2002 ist eine Obwaldner Schüler-Meisterschaft in den Wettkampf integriert. Die ersten drei pro Kategorie erhalten Medaillen.
Die Obwaldner Schüler/-innen der 7.–9. Klasse (Kat. 12–15), die sich via Sportcoach der Schule anmelden, starten kostenlos. Der Obwaldner Verein Sport in der Schule (OVSS) übernimmt das Startgeld.

Start und Ziel: Kleinkaliberstand Pfedli, Giswil (Forsthof)

Anmeldung: Heinz Wolf, Kanalweg 1, 6074 Giswil,
wolfhsp@bluewin.ch
Das Startgeld ist bei der Startnummernausgabe zu bezahlen.

Anmeldeschluss: 23. August 2010

Nachmeldungen: Bis 1 Stunde vor dem Start möglich. Zuschlag für alle Kat. Fr. 5.–

Startnummern: Ausgabe ab 07.00 Uhr beim Forsthof Pfedli.

Preise: Alle Teilnehmer der Kategorien 1 bis 15 erhalten ein T-Shirt. Die ersten drei pro Kategorie erhalten einen Spezialpreis. Im Team-Wettkampf werden Naturalpreise abgegeben.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer. Der Organisator haftet nicht bei Unfällen, Krankheit oder Diebstahl.

Infos/Programme: Heinz Wolf, Kanalweg 1, 6074 Giswil,
Telefon 041 675 19 13 oder 079 224 72 45,
www.scs-l.ch oder www.giswil.info.

Organisation: Sportschützen Giswil und Skiclub Schwendi-Langis

Kategorien und Startzeiten

<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Startzeit</i>	<i>Strecke</i>	<i>Startgeld</i>
1	U 10 Mädchen	2001/02	ab 09.00	3 x 1000 m	10.–
2	U 10 Knaben	2001/02		3 x 1000 m	10.–
3	U 12 Mädchen	1999/2000		1 x 1500 m 2 x 1000 m	10.–
4	U 12 Knaben	1999/2000		1 x 1500 m 2 x 1000 m	10.–
5	Juniorinnen	1991/94	ab 10.15	1 x 2000 m 2 x 1000 m	20.–
6	Fun Frauen	1975/90		1 x 2000 m 2 x 1000 m	25.–
7	Masters Frauen	1974 u. älter		1 x 2000 m 2 x 1000 m	25.–
8	Junioren	1991/94	ab 11.00	1 x 2000 m 2 x 1000 m	20.–
9	Fun Herren	1975/90		1 x 2000 m 2 x 1000 m	25.–
10	Masters Herren I	1960/74		1 x 2000 m 2 x 1000 m	25.–
11	Masters Herren II	1959 u. älter		1 x 2000 m 2 x 1000 m	25.–
12	U 14 Mädchen	1997/98	ab 13.00	1 x 2000 m 2 x 1000 m	10.–
13	U 14 Knaben	1997/98		1 x 2000 m 2 x 1000 m	10.–
14	U 16 Mädchen	1995/96		1 x 2000 m 2 x 1000 m	10.–
15	U 16 Knaben	1995/96		1 x 2000 m 2 x 1000 m	10.–
16	Team-Wettkampf (3 Personen)	1996 u. älter	ab 15.00	2 x 2000 m 1 x 1000 m	50.–

Sarnen, 26. August 2010

Abteilung Sport

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erste Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie des Bewerbenden. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (= nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studiendarlehen (= rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbenden, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbenden mitberücksichtigt.
- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch aus dem SDBB Verlag (www.shop.sdbb.ch) informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254,
6061 Sarnen, Telefon 041 666 60 60, stipendien@ow.ch

Sarnen, 24. August 2010

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Weiterbildungskurse

Jetzt schriftlich anmelden!

Einstufungstest möglich. Für weitere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 80

Kleingruppe 5–8 Pers. Fr. 390.–, Standardgruppe 9–12 Pers. Fr. 310.–

Englisch		
Grundstufe (A1)		
S 21003 Elementary 2	15x ab Di 31.08.10, 19.50 – 21.30h Moira Maters	
S 21004 Elementary 3	15x ab Mi 01.09.10, 19.50 – 21.30h Tammy Mc Hugh	
S 21007 Englisch 60+ (<i>AnfängerInnen mit Grundkenntnissen</i>)	15x ab Do 02.09.10, 16.00 – 17.45h Margrit Vogler Sulzbach	
S 21009 Englisch für Mütter	15x ab Do 02.09.10, 09.00 – 10.40h Maria Dänzer	
Mittelstufe 1 (A2)		
S 21011 Englisch 60+ Conversation Basic (<i>Voraussetzung: Elementary oder ähnliches</i>)	15x ab Do 02.09.10, 13.30 – 15.15h Margrit Vogler Sulzbach	
S 21014 Pre-Intermediate 1	15x ab Di 31.08.10, 18.00 – 19.40h Irène von Moos	
S 21015 Pre-Intermediate 2	15x ab Di 31.08.10, 19.50 – 21.30h Irène von Moos	
S 21016 Pre-Intermediate 3	15x ab Mo 30.08.10, 20.00 – 21.30h Maria Dänzer	
Mittelstufe 2 (B1)		
S 21022 Brücke zum First Certificate Course	15x ab Di 31.08.10, 19.50 – 21.30h Barbara Ellen Roy	
Fortgeschrittene (B2/C1)		
S 21025 Cambridge Advanced Certificate Course (<i>Examen Juni 2011 od .Dez 2011</i>) exkl. Mock Examen	15x ab Di 31.08.10, 18.30 – 21.00h Julian Exshaw	Fr. 860.00 (<i>je nach TN günstiger</i>)
Französisch		
Grundstufe (A0 – A1)		
Mittelstufe 1 (B1 – B2)		
S 21034 Français Conversation 1 <i>Für Maturanden und KV-Lernende sowie für Erwachsene geeignet</i>	15x ab Mo 30.08.10, 18.00 – 19.40h Monette Bürgi-Rancourt	
S 21035 Français Conversation 2 <i>Auch für Maturanden und KV-Lernende geeignet</i>	15x ab Di 31.08.10, 18.00 – 19.40h Monette Bürgi-Rancourt	
Mittelstufe 2: Fortgeschrittene (B2)		
S 21037 Diplomkurs DELF B1 <i>Voraussetzung: Einstufungstest, Prüfung: November 2010 oder März 2011</i>	15x ab Mo 30.08.10, 18.00 – 19.40h Josiane Aepli	

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

S 21041	15x ab Mo 30.08.10, 18.00 – 19.40h
Italiano 2	Maria Fasanella
S 21043	15x ab Do 02.09.10, 19.50 – 21.30h
Italiano 3	Nella Alario Di Salvatore

Mittelstufe (A2 – B1)

S 21045	15x ab Do 02.09.10, 18.00 – 19.40h
Italiano 5	Nella Alario Di Salvatore
S 21047	15x ab Mi 01.09.10, 19.50 – 21.30h
Corso di ripetizione 1	Nella Alario Di Salvatore
S 21048	15x ab Do 02.09.10, 18.00 – 19.40h
Corso di ripetizione 2 /Conversazione	Maria Fasanella

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

S 21052	15x ab Mi 01.09.10, 19.50 – 21.30h
Español 2	Maribel Cubino

Mittelstufe (A2 – B2)

S 21054	15x ab Do 02.09.10, 19.20 – 21.00h
Español 4	Cristina Suanzes
S 21055	15x ab Mo 30.08.10, 19.50 – 21.30h
Español 5	Maribel Cubino
S 21057	15x ab Mo 30.08.10, 18.00 – 19.40h
Español 7	Maribel Cubino
S 21059	15x ab Di 31.08.10, 19.30 – 21.00h
Conversación (B1/B2)	Cristina Suanzes

Russisch

Grundstufe (A0 – A1)

S 21060	15x ab Mo 30.08.10, 19.50 – 21.30h
Russisch 1	Tatjana Burch-Lewina

Deutsch

Grundstufe (A0 – A1)

S 21070	15x ab Do 02.09.10, 19.00 – 20.30h
Deutsch 1	René Stalder

Mittelstufe I: (A1 – A2)

S 21071	15x ab Fr 03.09.10, 18.00 – 19.30h
Deutsch 2	René Stalder

Mittelstufe I + II: (A2 – B1)

S 21072	15x ab Fr 03.09.10, 19.30 – 21.00h
Deutsch 3	René Stalder

Chinesisch

Grundstufe (A0 – A1)

S 21080	15x ab Di 31.08.10, 19.40 – 21.20h	
Chinesisch 1	Hui Qing Albrecht-Xu	
<i>Im Vordergrund steht die Kultur, dazu erhalten Sie eine Einführung in die Sprache und Grammatik. Geeignet für AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse oder mit wenig Kenntnissen</i>		
S 21081	15x ab Di 31.08.10, 18.00 – 19.30h	
Chinesisch 3	Hui Qing Albrecht-Xu	
<i>Vertiefen und Erweitern der Sprachkenntnisse</i>		

Informatik

Grundstufe: Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt

I 21001	6x Do, 24Lek. 14.10 – 18.11.2010,	Fr. 390.00
Einstieg in die PC Welt	18.15 – 21.30h, Peter Kempf	
<i>Windows XP</i>		

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 21005	8x Mo, 24Lek. 06.09. – 15.11.2010,	Fr. 390.00
Word, ECDL Modul 3, (Office 2007)	18.15 – 20.45h, Dominik Durrer	
<i>Voraussetzung: einige Word Kenntnisse</i>		
I 21006	8x Mi, 24Lek. 13.10 – 01.12.2010,	Fr. 390.00
Excel, ECDL Modul 4, (Office 2007)	18.15 – 20.45, Boris Relja	
I 21007	4x Mi, 12Lek. 01.09. – 22.09.2010,	Fr. 230.00
Power Point, ECDL Modul 6	18.15 – 20.45h, Boris Relja	
<i>(Office 2007)</i>		
I21009	8x Mo, 24Lek. 06.09. – 15.11.2010,	Fr. 390.00
Informatik 60+ Fortsetzungkurs	14.30 – 17.00h, Peter Kempf	
<i>E-Mail- und Excel-Grundlagen, Vertiefung Word und Windows</i>		
I 21013	10x Mi, 30Lek. 13.10 – 22.12.2010,	Fr. 460.00
CAD 1 Grundkurs, (AutoCAD 2010)	18.00 – 20.30h, Othmar Mühlebach	

Finanzen

A 21003	7x Mo, 28Lek. 06.09. – 08.11.2010,	Fr. 395.00
Finanzbuchhaltung 1	18.00 – 21.15h, Peter Kempf	

Hauswirtschaft

Bäuerin/bäuerlicher HaushaltsleiterIn oder HaushaltsleiterIn mit eidg. Fachausweis

Module Basisjahr

H 21013	Di 23.11.2010 – 08.02.2011	Fr. 300.00
Wohnen und Reinigungstechnik	Ursula Christen Jödicke, 40 Lek.	

Module Aufbaujahr

H 21022	Do 02.09.2010 – 09.06.2011	Fr. 450.00
Produkteverwertung	Barbara Joller Graf, 60 Lek.	
<i>(exkl. Nahrungsmittelkosten)</i>		
H11123	3x Fr 18.03./ 25.03./ 01.04.2011	Fr. 450.00
Milchverarbeitung	2x Mi 06.04./ 13.04.11	
Hans Knüsel		

Anmeldung

Kursnummer:

S _____ I _____ H _____ A _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Tel. P.: _____ Tel. G.: _____

Natel: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Sarnen, 26. August 2010

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

Schule & Elternhaus Obwalden

Chinderopenair Obwalden, Sonntag, 29. August, Landenberg, Sarnen

Ab 10.30 Uhr mit karTON, Bruno Hächler&Band, Ohne Wiederholung, Hip-Hop-Tanzgruppe.

Tickets: am Wochenmarkt in Sarnen am Samstag, 21. August, oder im Tourismusbüro, Tel. 041 666 50 44

Lust und Frust im Erziehungsalltag. Für Eltern mit Kindern bis 6 Jahre

Der Austausch untereinander und die theoretischen Impulse zum Thema Erziehung sollen beitragen, die Erziehungsarbeit bewusst wahrzunehmen und Mütter und Väter in ihrer verantwortungsvollen Rolle zu ermutigen.

Kursleiterin: Christin Hadorn, dipl. Individualpsych. Beraterin SGIPA, zert. STEP-Kursleiterin, Lehrerin, zwei Kinder, Stans

Datum und Zeit: Montag, 6., 20. Sept., 11., 25. Okt., 8. Nov. 2010, jeweils 20.00–22.00 Uhr.

Ort: Ref. Kirchgemeindesaal, Sarnen

Kurskosten inkl. Unterlagen: Mitglieder: Fr. 150.– Einzelpers./Fr. 220.– Paare.

Nichtmitglieder: Fr. 180.– Einzelpers./Fr. 250.– Paare

Anmeldung bis 31.08. bei Sandra Bucher, 041 660 45 21

Körper – Liebe – Doktorspiel. Für Eltern mit Kindern vom 1. bis zum 4. Lebensjahr

Wie können wir Eltern die Sexualität in den Familienalltag integrieren? Wie sprechen wir in der Familie über Liebe und Sex?

Referentin: Nicole Christen, Sozialarbeiterin FH, Sexualpädagogin, elbe, Luzern

Datum und Zeit: Dienstag, 7. September 2010, 19.30–21.30 Uhr.
Ort: Singsaal Schule Kerns Kosten: Mitglieder: Eintritt frei. Nichtmitglieder:
Fr. 8.– Einzelpers./Fr. 15.– Paare
Anmeldung bis 6.09. bei Paula Burch, 041 660 82 94

Agenten auf dem Weg. Was Jungen über ihren Körper wissen wollen

Ein sexualpädagogisches Projekt für Jungen zwischen 10 und 13 Jahren mit dem Ziel, die körperlichen Veränderungen in der Pubertät auf spielerische, coole, anschauliche Art kennen zu lernen. Zum Workshop gehört vorgängig ein Elternabend.

Kursleiter: Beat Mumenthaler, Kursleiter MFM (Mission-For-Men)-Projekt, Thun
Datum und Zeit: Elternabend: Freitag, 10. Sept., 19.30–21.00 Uhr /
Kurstag: Samstag, 11. Sept., 10.00–17.00 Uhr
Ort: Aula Cher, Sarnen Kosten inkl. Elternabend: Fr. 100.–
Anmeldung bis 5.09. bei Sandra Bucher, 041 660 45 21

Via Cordis – Haus St. Dorothea

Die Sehnsucht nach dem «einig Wesen», Übung in der Kontemplation mit Niklaus von Flüe

«Alles beginnt mit der Sehnsucht», sagt Hilde Domin. So auch der Weg in die Tiefe. Für Niklaus von Flüe war die Sehnsucht nach dem «einig Wesen» Unruhe und innere Kraft. Sie liess ihn aufbrechen und beharrlich suchen. Der Weg des Bruder Klaus wird unser Vertiefen des Herzensgebetes begleiten. Der Sehnsucht trauend machen wir uns auf den Weg in die Stille, getragen vom Stillschweigen, Impulse und persönlicher Austausch prägen diese Tage.

Kursleitung: Robert Knüsel-Glanzmann, Ursula Ruoff

Datum: 10.09.2010–12.09.2010

FR 18.30–SO 13.00 Uhr

Kursgeld: Fr. 200.– plus Pension

Altweibersommer, Von der goldenen Zeit nach den Wechseljahren

In Mythen und Sagen sollen die zarten Spinnenfäden, die dann durch die Luft schweben, an die drei Schicksalsfrauen erinnern, die unsere Lebensfäden weben (= «weiben»), aber auch an Maria, die uns ihre silbernen Haare oder Fäden aus ihrem Mantel als himmlischen Gruss zuspießt. Für viele ist diese ungewöhnliche Schönwetterperiode die beste aller Jahreszeiten.

Ob Ähnliches auch für die Zeit nach den Wechseljahren gilt? Wir werden gemeinsam Fäden spinnen untereinander, zwischen Himmel und Erde und zwischen damals und heute, um den Goldglanz dieser Jahre neu zum Leuchten zu bringen. Die Schönheit der Landschaft im Flüeli-Ranft wird das ihre dazu beitragen. Mit Kurzreferaten, Gruppengesprächen, stiller Zeit, achtsamem Gehen in der Natur und Ritualen.

Kursleitung: Angela Römer-Gerner

Datum: 10.09.2010–12.09.2010

FR 18.30–SO 13.00 Uhr

Kursgeld: Fr. 200.– plus Pension

Weitere Informationen zu allen Kursen von VIA CORDIS

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Tel. 041 660 50 45

Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch

www.viacordis.ch

Familientreff Kerns

Dinosaurierspuren

mit Dinosaurierexperte Oscar Wüest

Datum/Zeit: Mi, 08.09.10 / 14.00 Uhr

Treffpunkt: Rüteneu, Beckenried

Mitnehmen: wetterfeste Kleidung, gute Schuhe und Fernglas

Kosten: Fr. 3.– pro Kind

Anmeldung: I. Aufdermauer 041 661 08 66 oder S. Ettlin 041 661 27 07
bis 05.09.10

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
146	Kerns	11.09.2010	Sa	08.00 – 15.30	01.09.10
		12.09.2010	So	08.00 – 12.00	
147	Hergiswil	17.09.2010	Fr	19.30 – 21.30	07.09.10
		18.09.2010	Sa	08.00 – 17.00	
148	Alpnach	18.09.2010	Sa	08.00 – 15.30	08.09.10
		19.09.2010	So	08.00 – 12.30	
149	Lungern	25.09.2010	Sa	09.00 – 17.00	15.09.10
		26.09.2010	So	09.00 – 12.00	
151	Beckenried	08.10.2010	Fr	19.30 – 22.00	28.09.10
		09.10.2010	Sa	08.00 – 16.30	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
152	Sarnen	12.10.2010	Di/Do	20.00 – 22.00	01.10.10

Kursanmeldung: Tel. 041 612 19 21, www.samariter-unterwalden.ch

E-Mail: kurse@samariter-unterwalden.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Babysitter-Kurse

Dieser Kurs bietet dir die Möglichkeit das nötige Wissen und dazu einen anerkannten Kursausweis zu erlangen, der dich berechtigt, fremde Kinder zu betreuen und zu hüten.

Zielgruppe: Personen ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 1997)
Dauer: 10 Stunden, 4 x 2,5 Stunden
Kosten: Fr. 100.– Einzelpersonen, Fr. 190.– Geschwister

Giswil

Daten: Mo 18.10., Mi 20.10., Mo 25.10., Mi 27.10.10
Montag: 18.00 – 20.30 Uhr, Mittwoch: 14.00–16.30 Uhr
Ort: Kleinkinderspielgruppe Zwergenkreis
Kursleitung: Irène Bäbi
Anmeldung: bis 30.09.10, Rita Kathriner, 041 675 02 79

Stans

Daten: Di 12.10., 19.10., 26.10., 02.11.10
jeweils 17.30–20.00 Uhr
Ort: Pfarrheim
Kursleitung: Brigit Blättler
Anmeldung: bis 30.09.10, Anita Odermatt, 041 610 77 92

Ennetbürgen

Daten: Fr 15.10., 22.10., 05.11., 12.11.10
jeweils 17.30–20.00 Uhr
Ort: Pfarrheim
Kursleitung: Brigit Blättler
Anmeldung: bis 30.09.10, 041 660 75 27

Kurse im Freizeitzentrum OW

Geschichten und Gerichte / Kerns

mit Karl Imfeld und Yvette Windlin, Kerns

Kulinarischer geschichtlicher Spaziergang im Herbst. Herbstzeit ist Erntezeit – Chilebrot und Chilechäs war früher ein unkompliziertes, soziales Werk. Sie erleben und erfahren Interessantes auf einem Spaziergang und nehmen Herbstgenüsse mit allen Sinnen wahr: Vielfalt von Obst, traditionelle Haltbarmachung im Dörrhäuschen bei Anna Kuchler, verschiedene Birnenschnitze degustieren in der Buechgrindlen, Mosten und Hungen bei Spichtigs in der Weid.

Fr. 24. 09.10 | 19.00–22.00 h | Fr. 45.–

Baby-Wellness im Wasser

mit Jeannette Gasser-von Rotz im Wellnessbecken Hallenbad Kerns für Kleinkinder ab 4 Monaten bis 3 Jahren

Das Baby-Wellness bietet Eltern und ihren Kindern eine wohltuende Oase im Alltag. Im 34°C warmen Wasser wird die körperliche, motorische, geistige

und soziale Entwicklung der Kinder gefördert, das Herz-Kreislaufsystem gestärkt. Der intensive Körperkontakt fördert die Eltern-Kind-Beziehung. Das Kind kann so ein positives Verhältnis zum Wasser entwickeln. Die Gruppen werden nach dem Alter der Kinder eingeteilt.

Mo, 13. Sept. A) 9.15–9.45 h oder B) 9.50–10.20 h | 8 mal | Fr. 170.– für Kind und Begleitperson, inkl. Badeeintritt

ELKI-Schwimmen 4–5 Jahre

mit Alexandra Straub im Hallenbad Rütimattli

Spielerische Wassergewöhnung für Kinder gemeinsam mit einer Begleitperson (Elternteil, Grosseltern, Gotti u. ä.) Im Kurs wird gespritzt, gesprudelt, gepaddelt, gesprungen und gelacht. Optimale Vorbereitung in altersgerechten Gruppen auf die Kinderschwimmkurse ab 6 Jahren. Kind erhält bei Kursende ein Motivationsabzeichen.

A: Do, 26. August, 16.50–17.35 h | 8 mal | Fr. 170.– oder 7 mal ab 2. Sept. Fr. 150.– für Kind und Begleitperson

Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren Stufen 1–7 | 8 mal | Fr. 145.–

1 Frosch

mit Nadine Läubli-Rist im Hallenbad Rütimattli

A: 28.08.10 | 08.10–08.55 h.

5 Tintenfisch

mit Maria Ettlín-Niederberger im Hallenbad Obwalden, Kerns

A: Mo. 30.08.10 | 16.15–17.00 h.

Schwimmen ab 3. Klasse (für Nichtschwimmer/Anfänger)

mit Ruth Schindelholz und Alexandra Straub

Für Kinder, die aufbauend auf dem Schulschwimmen mehr Sicherheit gewinnen, allfälligen Rückstand aufholen möchten. Die Kinder werden in 3 Stufen eingeteilt: ohne Vorkenntnisse (AnfängerInnen); mit wenig Wassererfahrung und wenig Schwimmkenntnissen.

Fr. 27.08.10 | 17.30–18.15 h | 8 mal | Fr. 145.–

Anmelden und Information für alle Kurse des Freizeitzentrums

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41

E-Mail: kurse@fzo.ch, www.fzo.ch

Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Sarnen, 26. August 2010

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

6. September 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Franz und Pia Bucher-Heer, Chäppeliweg 3, 6048 Horw
Objekt: Balkonerweiterung mit Wintergarten
Ort: Parzelle 3389, Hostettstrasse 34, Wilen
Zone: zweigeschossige Wohnzone, Grünzone, innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005 und innerhalb Gewässerschutzbereich Ao

Bauherrschaft: Römisch-katholische Kirchengemeinde Sarnen, Pfarrgässli 4, Sarnen
Objekt: Umnutzung alte Kaplanei und Fassadensanierung
Ort: Parzelle 356, alte Kaplanei, Sarnen
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Ortsbildschutzzone, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005 und Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Bauherrschaft: Hetasi Immobilien AG, vertreten durch Heinz Egger, Bollstrasse 6a, Kerns
Objekt: Neubau Gewerbegebäude und offener Autounterstand
Ort: Parzelle 2612, Industriestrasse 23, Sand, Kerns
Zone: Industriezone
überlagernde Zone(n): Planungszone Hochwasserschutz nach RRB 101/2005, Zone mit geringer Gefährdung (W1), Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Erweiterung Beschneiungsanlage
Ort: Parzelle 1306, Cheselen, Stöckalp
Zone: Alpwirtschaftszone
überlagernde Zone(n): Zone für Sport- und Freizeitanlagen,
Zone mit mittlerer Gefährdung (SII), Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
Objekt: Neubau Jauchekasten (Ersatzbau), Sanierung Kamin
Ort: Parzelle 83, Alp Seefeld, Vitalhütte
Zone: Alpwirtschaftszone (Aw)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 i Älggi – Sachsler Seefeld

Bauherrschaft: Heidi von Ah, Dornistrasse 18, Sachseln
Objekt: Lift- und Balkonanbau (Projektänderung, nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 1026, Dornistrasse 18, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Ursula Spichtig-von Flüe, Gersmattstrasse 14, Sachseln
Objekt: Anheben des bestehenden Carports
Ort: Parzelle 452, Gersmattstrasse 14, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Gerber & Korner GmbH, Wilerstrasse 16, Sarnen
Objekt: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Einstellhalle
Ort: Parzelle 354, Steinenstrasse 14, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: GIA Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Hemschenstrasse 16, Postfach, Luzern
Objekt: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle
Ort: Parzellen 171, 685, Seehof, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)
Quartierplan Seehof
Gewässerschutzbereich Ao

Alpnach

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15,
Postfach 61, Alpnach Dorf
- Objekt: Ausbau Einmünder Schoriederstrasse/Kapellenwäldli-
strasse
- Ort: Parzellen 652, Chappelenwäldli und 647, Gummistrasse,
GB Alpnach
- Zone: übriges Gebiet (Wald und Strasse)
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
Gefahrenstufe Ü4
Gewässerschutzbereich Au
- Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Rodungsbewilligung
- Rodungsgrund: Verkehrssicherheit
- Fläche Rodung: definitiv: 70 m²
temporär: 25 m²
- Ersatzleistung definitiv: 70 m² auf Parzelle 1020, Grosse Schlie-
ren/ Sarneraa, GB Alpnach
temporär: an Ort

Giswil

- Bauherrschaft: Enz Service AG, Industriestrasse 19, Giswil
- Objekt: Neubau Fahrzeugunterstand
- Ort: Parzelle 2028, Hirserenried, Industriestrasse 19, Giswil
- Zone: Gewerbezone (G), überlagerte Zone(n): Gewässerschutz-
bereich Zone Au, Grundwassergebiet

Engelberg

- Bauherrschaft: Simon Langenstein, Schweizerhausstrasse 32, Engelberg
- Objekt: Neubau Geräteraum inkl. Sauna (Blockhaus)
- Ort: Parzelle 2288, Schweizerhausstrasse 32, Engelberg
- Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au,
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Peter Kilchmann, Giessereistrasse 12, 8005 Zürich
- Objekt: Interner Wohnungsumbau, Aufhebung best. Küche UG,
Einbau 2 neue Bäder UG und OG, Einbau Fitnessraum UG
- Ort: Parzelle 981, Schwandstrasse 95, Engelberg
- Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Josef Matter-Scheuber, Vorderörtigen 7, Engelberg
Objekt: Ersatz Fenster durch Balkontüre EG und Neubau Sitzplatz
Ort: Parzelle 2074, Vorderörtigen 7, Engelberg
Zone: Landwirtschaftzone, Gewässerschutzbereich Au
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Camping Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108, Engelberg
Objekt: Anbau Lagerraum für Camping-Utensilien
Ort: Parzelle 1453, Wasserfallstrasse 101, Engelberg
Zone: Campingzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Ernst und Gaby von Holzen, Dorfstrasse 45, Engelberg
Objekt: Fassadenverkleidung Erdgeschoss, Nord- und Ostfassade
Ort: Parzelle 144, Dorfstrasse 45, Engelberg
Zone: Dorfzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Richard Hurschler-Ruepp, Oberbergstrasse 86e, Engelberg
Objekt: Anbau Windergarten Südwest
Ort: Parzelle 2331, Oberbergstrasse 86e, Engelberg
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: TIBAG Titlis Beton AG, Wasserfallstrasse 80, Postfach 257, Engelberg
Objekt: Ersatz Betonmischzentrale, Passivkieslager
Ort: Parzellen 1523 und 2280, Wasserfallstrasse 82, Engelberg
Zone: Gewerbezone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum Haus 5/6, Titliszentrum 5/6, Engelberg
Objekt: Sanierung Gebäudehülle und neue Farbgebung, Windschutzverglasung zu Attika-Wohnung
Ort: Parzelle 1834, Titliszentrum 5/6, Engelberg
Zone: W4, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Hermann und Anita Limacher, Eggstrasse 8,
6206 Neuenkirch
Objekt: Wintergarten unbeheizt (nachträgliche Eingabe)
Ort: Parzelle 1379, Langacherstrasse 65, Engelberg
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässer-
schutzbereich Au

Bauherrschaft: Daniel Hurschler und Bianca Heinzer, Margritenweg 3,
Engelberg
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garagenanbau
Ort: Parzelle 2448, Oberbergstrasse 92, Engelberg
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Bruno und Silvia Tanner-Dillier, Bühl 12, Engelberg
Objekt: Einbau zwei Solarspot-Rohrdachfenster in Steildach Ost
Ort: Parzelle 231, Bühl 12, Engelberg
Zone: Dorfzone, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Milan Mitrovic, Wasserfallstrasse 24, Engelberg
Objekt: Garagentor entfernen und Fenster einbauen, Balkontüre
entfernen und Fenster vergrössern
Ort: Parzelle 2163, Wasserfallstrasse 24, Engelberg
Zone: W3, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB
Nr. 101/2005, überlagert mit mittlerer Gefährdung,
Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 26. August 2010

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1. Information und Mitwirkung

Das Standortauswahlverfahren für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist im «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Es umfasst drei Etappen und soll dazu führen, dass Standorte für Lager von schwach- und mittelaktiven sowie von hochaktiven Abfällen festgelegt werden können. Oberstes Ziel ist eine Lagerung, welche die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt gewährleistet.

Der Schwerpunkt der ersten Etappe liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Im Herbst 2008 schlug die *Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra* Standortgebiete vor, die sich aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht für die Lagerung radioaktiver Abfälle eignen. Dabei handelt es sich um sechs Standortgebiete (Bözberg, Jura-Südfuss, Nördlich Lägeren, Südranden, Wellenberg und Zürcher Weinland)

für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen sowie um drei Standortgebiete (Bözberg, Nördlich Lägeren, Zürcher Weinland), die für die Lagerung hochaktiver Abfälle beziehungsweise für ein Kombilager in Frage kommen.

Diese Vorschläge wurden von Fachbehörden und -kommissionen des Bundes geprüft und beurteilt; die entsprechenden Sicherheitsgutachten liegen in der Zwischenzeit vor. Die geologische Eignung ist das wichtigste, aber nicht das einzige Kriterium bei der Standortfestlegung. Um die notwendigen Oberflächenanlagen eines geologischen Tiefenlagers optimal platzieren zu können, werden neben der Sicherheit raumplanerische und sozioökonomische Aspekte berücksichtigt. In Etappe 1 werden deshalb auch bereits die raumplanerischen Indikatoren sowie die Methodik zu deren Bewertung in Etappe 2 festgelegt.

Das Standortauswahlverfahren erfolgt in enger fachlicher und politischer Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden sowie den zuständigen deutschen Behörden. Das *Bundesamt für Energie BFE* hat in einem Ergebnisbericht die Gesamtbeurteilung der ersten Etappe vorgenommen. Bevor der Ergebnisbericht dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet wird, findet gemäss Artikel 19 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1) eine dreimonatige Anhörung statt: Alle betroffenen oder interessierten Organisationen und Personen können sich zu Etappe 1 äussern. Die dem Ergebnisbericht zu Grunde liegenden Dokumente werden ebenfalls öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Kantone laden die regionalen und kommunalen Stellen sowie die Bevölkerung zur Mitwirkung ein.

Sämtliche Unterlagen können auf Voranmeldung zwischen dem 1. September 2010 und dem 30. November 2010 eingesehen werden beim Bundesamt für Energie, Mühlestrasse 4, 3063 Ittigen (Postadresse: BFE, 3003 Bern). Sie liegen zudem beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen, sowie auf der Gemeindeverwaltung in Engelberg, auf. Sie können auch unter www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle/anhoeerung herunter geladen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 30. November 2010 an folgende Adresse gerichtet werden: Bundesamt für Energie, Herr Omar El Mohib, 3003 Bern; sachplan@bfe.admin.ch. Stellungnahmen, die in der kantonalen Stellungnahme berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 31. Oktober 2010 an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Departementssekretariat, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen zu richten.

Sarnen, 26. August 2010

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert

Die Pilze verströmen wieder ihren charakteristischen Duft und locken zahlreiche Pilzliebhaber in die Natur. Das Pilzsammeln erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aber Achtung: Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen):

- Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen keine Pilze gesammelt werden.
- Eine Person darf je Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm. Kinder unter 12 Jahre dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
- Das Sammeln von Pilzen ist nur bei Tageslicht gestattet.
- Das gewerbsmässige Sammeln sowie organisierte Veranstaltungen zum Pilzsammeln sind verboten.
- In den rechtskräftigen kantonalen Naturschutzzonen ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, muss mit einer Busse rechnen. Verstösse gegen die Pilzschutzverordnung werden über die kantonale Ordnungsbussenverordnung geahndet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 29. Juli 2010

Amt für Wald und Landschaft

Stellenausschreibungen

Katholische Kirchgemeinde Sachseln. Kirchenverwalter/in (50%)

Die Kirchgemeinde Sachseln sucht infolge Pensionierung des Stelleninhabers per 1. Februar 2011 für ihre Verwaltung als wichtige Anlaufstelle innerhalb der Gemeindegemeinschaft eine/einen

Kirchenverwalter/in (50%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst

Sie führen das Sekretariat der Kirchgemeinde selbstständig, sind in administrativen Belangen Kontaktperson gegen aussen, arbeiten mit den Seelsorgern und Mitarbeitenden, dem Kirchgemeinderat und Mitgliedern von Kommissionen zusammen, bereiten Sitzungen vor und schreiben das Protokoll, führen Zahlungen aus und überwachen die Kirchgemeindegemeinschaft, betreuen die Personaladministration und arbeiten in Projekten und der Liegenschaftsverwaltung mit.

Wir erwarten von Ihnen

Sie weisen sich über eine der Stelle angemessene Ausbildung und Erfahrung aus, arbeiten selbstständig, verfügen über Organisationstalent und bringen gute Computer-Anwenderkenntnisse mit. Sie sind eine belastbare Persönlichkeit, die den Draht zu unterschiedlichen Menschen findet und als Angehörige/r der katholischen Kirche aktives Interesse am Leben unserer Kirchgemeinde zeigt.

Wir bieten Ihnen

Wir bieten einen eigenständigen und vielseitigen Arbeitsbereich, die Unterstützung durch viele Mitarbeitende innerhalb der Kirchgemeinde, ein eigenes Büro im Pfarrhaus mit moderner Infrastruktur und eine gute Besoldung mit ebensolchen Sozialleistungen.

Auskunft und Bewerbung

Weitere Auskunft erhalten Sie von Kirchgemeindepräsident Markus Amrein, Tel. 041 669 06 69, oder Kirchenverwalter Remo Rainoni, Tel. 041 660 89 20. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis am 15. September 2010 mit dem Vermerk «Bewerbung Kirchenverwaltung» an: Kirchgemeinde Sachseln, Bahnhofstrasse 11, Postfach 121, 6072 Sachseln oder per Mail an kirche.sachseln@bluewin.ch.

Sachseln, 10. August 2010

Katholische Kirchgemeinde

Einwohnergemeinde Sachseln. Stellenausschreibung

Wir suchen auf den 1. Dezember 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

*Sachbearbeiter/-in Einwohnerkontrolle/Gemeindekanzlei
(100%-Pensum)*

Schätzen Sie den Umgang mit Menschen? Sind Ihnen selbstständiges, spezialisiertes Arbeiten und ein gutes Arbeitsklima wichtig? Sind Sie Neuem gegenüber offen und auch der Meinung, dass eine Gemeindeverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen ist?

Wenn ja, würden wir Sie gerne kennen lernen.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Führung der Einwohnerkontrolle
- Vorbereitung von Volksabstimmungen
- Schalterdienst, Ausstellung diverser Schriften und Ausweise
- Raumvermietung Gemeindeliegenschaften
- Mitarbeit bei der Ausbildung der Lernenden
- Mitwirkung und Sekretariat von Kommissionen
- Allgemeine Kanzlei- und Sekretariatsarbeiten

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung sowie praktische Berufserfahrung im Gemeindeverwaltungsbereich (von Vorteil), präzise und speditive Arbeitsweise, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse.

Unser Angebot beinhaltet eine vielseitige und interessante Dauerstelle, seriöse Einarbeitung, selbstständige Tätigkeit in einem kleinen Team und eine kollegiale Zusammenarbeit sowie zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Fühlen Sie sich durch diese Herausforderung angesprochen? Dann richten Sie doch einfach Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens Freitag, 3. September 2010, an die nachfolgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Für Fragen steht Ihnen Gemeindeschreiber Toni Meyer gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 55 01). Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.sachseln.ch.

Sachseln, 19. August 2010

Einwohnergemeinde Sachseln

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

Inhaberobligation/Kapital-Grundpfandverschreibung Nr. 21512 über Fr. 155'000.-, im 1. Rang, errichtet am 26.09.1989/24.03.2010

Grundstück: Grundbuch Kerns, P. 1093, Plan Nr. 12, Burgflüeli; heutige Grundeigentümer: A. Rossacher Ueli, Haltenstrasse 33, 6064 Kerns, 1/2 Miteigentum; B. Rossacher-Wolf Katja, Haltenstrasse 33, 6064 Kerns, 1/2 Miteigentum

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 19. August 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

– Inhaberschuldbrief Nr. 25722 über Fr. 3'000.–, im 2. Rang, errichtet am 18.12.1946

Grundstück: Grundbuch Lungern, P. 490, Plan Nr. 4, Rörlü; heutiger Grundeigentümer: Imfeld Daniel, Röhrli-gasse 35, 6078 Lungern

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels (Inhaberschuldbrief) wird aufgefordert, diesen innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 19. August 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Mitteilung

Der Projectum GmbH, vormals Pan-Fit GmbH, vertreten durch Geschäftsführer und Gesellschafter David Wolfgang, Wilerstrasse 70, 6062 Wilen, wird öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden Zustellungsbegehren samt Ausfertigung des Mahnbescheids vom 24.06.2010 mit Widerspruchsvordruck in deutscher Sprache eingegangen sind (Zust 10/036 [B 995/10]).

David Wolfgang wird aufgefordert, den zuzustellenden Mahnbescheid mit Widerspruchsvordruck bis 24. September 2010 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gelten die Schreiben als am 24. September 2010 zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 19. August 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Mitteilung/Verfügungseröffnung

(Art. 67 ZPO)

Sven Grimm, geboren am 9. Mai 1979, von Sarnen, wohnhaft in 6060 Sarnen, St. Antonistrasse 9, wird öffentlich mitgeteilt, dass der Kantonsgerichtspräsident I am 4. August 2010 eine Verfügung in der Präsidialsache P 10/048 erlassen hat.

Sven Grimm wird aufgefordert, diese Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten bis zum 30. August 2010 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, abzuholen.

Kommt Sven Grimm dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt die Verfügung als am 30. August 2010 zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 25. August 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Kinderchor

Alle Kinder der 2.–6. Klasse, die gerne singen, sind herzlich eingeladen, im Schuljahr 2010/2011 beim Kinderchor Sarnen mitzuwirken.

Wenn du Freude hast, bekannte und unbekannte, alte und neue, poppige und klassische, fröhliche und besinnliche Lieder, Songs und Chansons zu lernen und zu singen, dann schau doch (auch mit Eltern) in einer der beiden öffentlichen Proben herein.

Diese Proben finden statt am *24. August 2010 und 31. August 2010 jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr im Probesaal 1 der Aula Cher in Sarnen*. Danach kannst du dich entscheiden, ob du für das ganze Schuljahr dabei sein möchtest.

Wir freuen uns auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 26. August 2010

Musikschule Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Kerns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012. Korrektur

Bitte beachten Sie die folgende Korrektur (fett und kursiv) der Publikation im Amtsblatt vom 19. August 2010:

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sind bis spätestens Montag, 13. September 2010, 17.00 Uhr, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen. Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. ***Wahlvorschläge, dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.***

Kerns, 26. August 2010

Einwohnergemeinde Kerns

Gemeinde Sachseln

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2008–2012. Einreichung von Wahlvorschlägen

Zufolge Ausscheiden von Roland Gasser als Mitglied des Einwohnergemeinderates auf den 31. Juli 2010 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl im Sinne von Artikel 24 lit. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 24. Oktober 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 28. November 2010, gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Volksabstimmungen, Fassung vom 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat können bis spätestens *Montag, 13. September 2010, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Sachseln eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder in den Einwohnergemeinderat zu wählen sind.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat muss von mindestens fünf in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat kann bis zum Freitag, 17. September 2010, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat liegen ab 13. September 2010 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Prüfung des Wahlvorschlags

Der Einwohnergemeinderat Sachseln prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften.

Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 21. September 2010, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, als zu wählen sind, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Der Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlzettel in der Woche vom Montag, 27. September bis spätestens Freitag, 1. Oktober 2010 zugestellt. Für den zweiten Wahlgang erfolgt die Zustellung bis spätestens Freitag, 5. November 2010.

6. Ausübung des Stimmrechts

Ausfüllen des Wahlzettels

Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den in ausgeloster Reihenfolge auf dem Wahlzettel aufgeführten Personen. Es darf nur jenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme gegeben werden, die auf dem Wahlzettel stehen. Wahlzettel, auf denen für mehr als eine Person gestimmt wird, sind ungültig.

Urnenstandorte und -öffnungszeit

Die Urne beim Gemeindehaus Sachseln ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

- Wahlzettel persönlich ausfüllen und in das Rücksendekouvert legen;
- Stimmrechtsausweis aus Sichttasche nehmen, *unterschreiben*, umkehren und wieder in die Sichttasche stecken (Adresse der Gemeindekanzlei ist sichtbar);
- Rücksendekouvert zukleben;
- Per Post zurücksenden, während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei abgeben oder in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus werfen.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 28. Oktober 2010, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Sachseln einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 27. Oktober 2010 schriftlich bei der Gemeindekanzlei Sachseln erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Sachseln, 24. August 2010

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Sperrung der Brücke über den Dreiwässerkanal, Schwerzbachstrasse

Infolge dringender Sanierungsarbeiten am Widerlager wird die Brücke der Schwerzbachstrasse über den Dreiwässerkanal am Montagabend 30. August 2010 ab 18.00 bis ca. 22.00 Uhr für jeglichen Verkehr und für die Fussgänger gesperrt.

Die Zufahrten zu den Gebieten Ried, Ried Ost, Ried West, Grossmatt und Diechtersmatt sind ab Zollhaus jederzeit möglich. Die Zufahrt vom Grossteil her bis zum Abzweiger Kieswerk ist jederzeit möglich.

Entsprechende Signalisationen sind angebracht.

Die Einwohnergemeinde Sachseln bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 18. August 2010

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Giswil

Sanierung Brücke über den Dreiwässerkanal, Schwerzbachstrasse. Gemeinden Giswil und Sachseln

Infolge dringender Sanierungsarbeiten am Widerlager wird die Brücke der Schwerzbachstrasse über den Dreiwässerkanal am Montagabend, 30. August 2010, ab 18.00 bis ca. 22.00 Uhr für jeglichen Verkehr und für die Fussgänger gesperrt.

Die Zufahrten zum Ried, Ried Ost und Ried West sowie zur Grossmatt und Diechtersmatt ab Zollhaus sind jederzeit möglich. Die Zufahrt vom Grossteil her bis zum Abzweiger Kieswerk ist jederzeit möglich.

Entsprechende Signalisationen sind angebracht.

Die Einwohnergemeinde Giswil bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Giswil, 26. August 2010

Einwohnergemeinde Giswil

Korporation Giswil. Aariedverwaltung

Aariedziehung

Für die Pachtperiode 1. November 2011 bis 31. Oktober 2021 findet die ordentliche Aariedziehung statt.

Interessenten, die aufgrund der Bestimmungen der Aariedverordnung zur Ziehung berechtigt sind, haben sich schriftlich bis Donnerstag, 16. September 2010 (Poststempel), bei der Korporationskanzlei, Mattenweg 22, 6074 Giswil, anzumelden.

Die Ziehung findet am Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr, im Alpenrösli, Giswil, statt.

Giswil, 24. August 2010

Aariedkommission

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2008–2012. Einreichung von Wahlvorschlägen

Infolge Rücktritts von Gemeinderat Walter Ming als Mitglied des Einwohnergemeinderates per 31. Mai 2010 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates ausserhalb der Gemeindeversammlung im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine:

Sonntag, 24. Oktober 2010

Erster Wahlgang Mitglied des Gemeinderates

Sonntag, 28. November 2010

Zweiter Wahlgang Mitglied des Gemeinderates

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Art. 35 AbstG).

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen nach Art. 53 AbstG werden sachgemäss die Bestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, (Abstimmungsgesetz) Fassung per 1. Januar 2004, und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung) angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der betreffenden Behörde anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Wählbarkeit:

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Lungern stimmberechtigt ist. Es gelten folgende Ausnahmen:

- von der Wählbarkeit sind Bevormundete ausgeschlossen (Art. 46 KV)
- wer in einem voll- oder hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis von mindestens 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit mit dem Kanton steht, ist nicht in einen Einwohnergemeinderat wählbar; wer in einem voll- oder hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde steht, ist nicht in eine übergeordnete Gemeindebehörde wählbar (Art. 50 KV).

Inhalt:

Da in der anstehenden Ersatzwahl ein Ratsmitglied zu ersetzen ist, darf ein Wahlvorschlag mehrere Personen mit Name, Vorname, Beruf, und Wohnadresse, allenfalls mit dem Jahrgang der vorgeschlagenen Personen enthalten (Art. 53 AbstG). Enthält ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat überzählige Namen, so werden die letzten vom Gemeinderat gestrichen (Art. 36 AbstG).

Einreichung:

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat können bis spätestens Montag 13. September 2010, 17.00 Uhr (sechstletzter Montag vor dem Wahlsonntag) auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Lungern, eingereicht werden d. h. müssen eingetroffen sein.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen für das Mitglied des Gemeinderates bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 AbstG).

Einverständnis zum Wahlvorschlag:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Personen beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden sind (Art. 41 AbstG).

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag für das Gemeinderatsmitglied kann bis zum Freitag, 17. September 2010, (d. h. eingetroffen) bis 17.00 Uhr (dem sechstletzten Freitag vor dem Wahlsonntag) von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden (Art. 39 AbstG).

Auflage:

Die Wahlvorschläge für das Ratsmitglied liegen vom Montag, 13. September 2010 (sechstletzten Montag vor dem Wahlsonntag 24. Oktober 2010) bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 40 AbstG).

Prüfung des Wahlvorschlages:

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 21. September 2010, bis 17.00 Uhr eingetroffen, (fünftletzter Dienstag vor dem Wahlsonntag 24. Oktober 2010), innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zwecke der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (Art. 43 AbstG).

Bereinigte Wahlvorschläge:

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden (Art. 44 AbstG).

4. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis:

Der Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang (Mitglied des Gemeinderats) vom 24. Oktober 2010 wird in der Woche vom Montag, 1. Oktober 2010, zugestellt.

Der Stimmrechtsausweis für den zweiten Wahlgang Mitglied des Gemeinderates vom 28. November 2010 wird ab Freitag, 5. November 2010, zugestellt.

Urnen:

Die Urnenstandorte und -öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt und sind die gleichen wie bei anderen Abstimmungen.

Ausübung des Wahlrechtes:

Die Wählenden dürfen nur einem Kandidaten oder Kandidatin stimmen, die auf dem Wahlzettel stehen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen des Feldes **X** vor einer auf dem Wahlzettel aufgeführten Person. Es sind nur Wahlzettel gültig, auf denen nur eine Person angekreuzt ist.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr massgebend.

Stille Wahl

Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Einwohnergemeinderat die angemeldete Person als gewählt (Art. 52 Abs. 1 AG).

5. Ermittlung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird durch das Stimmbüro der Gemeinde Lungern ermittelt. Die Gemeindekanzlei veröffentlicht das Ergebnis der Ersatzwahl in den Gemeinderat im Amtsblatt vom 28. Oktober 2010 für den 1. Wahlgang und vom 2. Dezember 2010 für den zweiten Wahlgang.

6. Zweiter Wahlgang

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges für das Gemeinderatsmitglied werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 27. Oktober 2010, 17.00 Uhr (bis Mittwoch nach dem ersten Wahlgang) durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei auf ihre Kandidatur verzichten (Art. 51 Abs. 2 AbstG).

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang für das Mitglied des Gemeinderates müssen bis spätestens Donnerstag, 28. Oktober 2010, 17.00 Uhr (Donnerstag nach dem ersten Wahlgang, Art. 51 Abs.2 AbstG) bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

7. Amtsantritt

Der Amtsantritt für das neu gewählte Mitglied des Gemeinderates erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist per 7. Dezember 2010.

Lungern, 20. August 2010

Einwohnergemeine Lungern

Gemeinde Engelberg

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sowie Wahl des Talamanns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 am 24. Oktober 2010; Einreichen von Wahlvorschlägen

Zufolge Rücktritt von Frau Talamann Martha Bächler als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg per 31. Dezember 2010 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig. Gleichzeitig ist für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 der Talamann neu zu wählen.

1. Verfahren und Termine

1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 24. Oktober 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 28. November 2010, vorgesehen.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg und für das Talammannamt können bis spätestens Montag, 13. September 2010, 17.00 Uhr, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg oder für das Talammannamt muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg und das Talammannamt liegen vom 13. September 2010 an bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg oder das Talammannamt kann bis zum Freitag, 17. September 2010, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 21. September 2010, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 27. September 2010, bis spätestens Samstag, 2. Oktober 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6. Stimmabgabe

6.1. Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Engelberg respektive für das Talamannamt ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder 1 vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlganges übereinstimmend.

6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendeküvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- sendet das amtliche Rücksendeküvert rechtzeitig per Post der Gemeindeganzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindeganzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 28. Oktober 2010, bei der Gemeindeganzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 27. Oktober 2010, mittels schriftlicher Mitteilung an die Gemeindeganzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Engelberg, 19. August 2010

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

6. August 2010

epimedical Ltd liab. Co, in Sarnen, CH-140.4.002.949-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 1. April 2009, Seite 13, Publ. 4952312). Die Gesellschaft (Firma neu: *epimedical Ltd liab. Co* in liquidazione) wird infolge Sitzverlegung nach Lugano im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

10. August 2010

Albustan AG, in Sarnen, CH-140.3.003.646-5, c/o BDO AG, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. Juli 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften, Unternehmungen oder Organisationen im In- und Ausland sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann den Handel mit Waren aller Art tätigen, Kredite im In- und Ausland aufnehmen sowie Finanzierungen tätigen. Vollständige Zweckumschreibung siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im SHAB oder durch Brief bei Kenntnis aller Namen und Adressen der Aktionäre, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Eingetragene Personen: Ermini Utzinger, Rebekka, von Basel und Bachenbülach, in Bottmingen, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Meister, Eliene, deutsche Staatsangehörige, in Villeneuve-Loubet (FR), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Meister, Dr. Klauspeter, deutscher Staatsangehöriger, in Villeneuve-Loubet (FR), Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO AG, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

10. August 2010

Gerber & Komer GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.425-0, Wilerstrasse 16, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. August 2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften; die Projektierung und Ausführung von Bauten jeder Art; die Beratung in Bausachfragen; die Übernahme von Bauherrenvertretung; das Erbringen von Gesamtberatungen und von Dienstleistungen aller Art im Immobilienbereich. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per

E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 9. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gerber, Urs, von Luzern und Huttwil, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.-; Korner, Marco, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.-.

10. August 2010

Coiffeure Fanger & Co., in Sarnen, CH-140.2.002.054-1, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 262 vom 11. November 1987, Seite 4399). Firma neu: Coiffure Fanger & Co. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fanger, Roland, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger-Kiser, Dorothea genannt Doris, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. August 2010

Fischer Industrievertretungen AG, bisher in Einsiedeln, CH-130.0.009.204-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 13. Juli 2009, Seite 24, Publ. 5132112). Statutenänderung: 3. August 2010. Firma neu: HELVETIA INVEST AG. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Calanda Immo und Finance AG, Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten, die Verwaltung sowie den An- und Verkauf von in- und ausländischen Gesellschaftsanteilen und Unternehmen. Weiter bezweckt die Gesellschaft Treuhandgeschäfte und Handel mit Waren aller Art, Anbieten von Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen im technischen und administrativen Bereich, Rechts- und Unternehmensberatung, die Durchführung von Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen sowie Übernahme und Erteilung von Vertretungen, Lizenzen, Patenten und Handelsmarken. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. Juni 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Fabienne, von Einsiedeln, in Einsiedeln, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Fischer, Albrecht, von Einsiedeln, in Einsiedeln, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: [wie bisher]; Vettiger, Peter, von Goldingen, in Ascona, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

10. August 2010

Flexible Trade Loans SA, in Sarnen, CH-140.3.003.213-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15. Juni 2010, Seite 13, Publ. 5675136). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CRF Conseil, Révision et Fiscalité SA, in Delémont (CH-670.3.004.752-1), Revisionsstelle.

10. August 2010

IBKSA Inter Business Koordination, bisher in San Vittore, CH-350.3.003.165-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 12. Juli 2004, Seite 11). Statutenänderung: 9. August 2010. Firma neu: MAXIMUM Production AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Produktion von Waren aller Art, insbesondere die Produktion von Fahrzeugen, Maschinen sowie dazugehörige Ersatzteile und Zubehör, weiter die Beteiligung an Unternehmen und die Durchführung von Finanzierungen. Sie entwickelt, hält, vergibt und verwertet Patente, Rechte und Lizenzen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 2. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tütsch, Adrian, von Basel, in Basel, Präsident, mit Einzelunterschrift; Manser, Josef, von Appenzell, in Bannau (Einsiedeln), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Comini, Feruccio, von Brusio, in Untervaz, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schütze, Lothar, deutscher Staatsangehöriger, in Bühlertal (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

10. August 2010

PVT Polyver Trust AG, in Sachseln, CH-270.3.002.059-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 22. April 2009, Seite 12, Publ. 4984610). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 16. Juli 2010 Aktiven von CHF 123'373.07 und Passiven von CHF 50'505.20 auf die Chrysalis Pharma AG, in Sachseln (CH-140.3.003.606-2). Gegenleistung: CHF 72'867.87.

10. August 2010

Schaukäserei Fam. Odermatt GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.209-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 28. Juli 2000, Seite 5176). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gravitas Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.002.392-6), Revisionsstelle.

10. August 2010

Waba-System AG, bisher in Lachen, CH-130.0.006.975-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 15. Oktober 2009, Seite 17, Publ. 5295810). Statutenänderung: 3. August 2010. Firma neu: SWISS INVEST AG. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Calanda Immo und Finance AG, Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten, die Verwaltung sowie den An- und Verkauf von in- und ausländischen Gesellschaftsanteilen und Unternehmen. Weiter bezweckt die Gesellschaft Treu-

handgeschäfte und Handel mit Waren aller Art, Anbieten von Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen im technischen und administrativen Bereich, Rechts- und Unternehmensberatung, die Durchführung von Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen sowie Übernahme und Erteilung von Vertretungen, Lizenzen, Patenten und Handelsmarken. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 50 Namenaktien zu CHF 2'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 13. Juli 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmid, Werner, von Obereggen und Regensdorf, in Lachen SZ, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vettiger, Peter, von Goldingen, in Ascona, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. August 2010

Chemengineering Company Ltd, bisher in Baar, CH-170.3.006.255-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 22. April 2005, Seite 18). Statutenänderung: 9. August 2010. Firma neu: Chemengineering Company SA. Übersetzungen der Firma neu: (Chemengineering Company Ltd.). Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Orfida Treuhand + Revisions AG, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, Verwalten, sowie das Veräussern von Beteiligungen an anderen Unternehmungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft bezweckt ferner, den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Wertschriften und ähnlichen Vermögenswerten sowie die Abwicklung von Finanzierungs- und Treuhandgeschäften. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie Vermögensanlagen anderer Art tätigen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Sofern alle Aktionäre bekannt sind, können die Mitteilungen an diese durch eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gubser, Andreas, von Quarten, in Baar, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; B. Schaller Treuhand AG, in Baar (CH-170.3.003.418-8), Revisionsstelle [wie bisher].

11. August 2010

Tageschirurgie AG, in Sachseln, CH-140.3.003.242-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 8. Dezember 2008, Seite 13, Publ. 4767156). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lang, Dr. Mathis, von Baden, in Baden, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

11. August 2010

VIMCA AG, bisher in Baar, CH-170.3.034.031-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10. Dezember 2009, Seite 28). Statutenänderung: 9. August 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Orfida Treuhand + Revisions AG, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck: Erwerb, Halten, Verwalten und Veräussern von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gubser, Andreas, von Quarten, in Baar, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; B. Schaller Treuhand AG, in Baar (CH-170.3.003.418-8), Revisionsstelle [wie bisher].

Sarnen, 26. August 2010

Handelsregister

Rechnungsruf gemäss Art. 155 HRegV

Folgende Gesellschaften verfügen offenbar über keine Geschäftstätigkeit und keine verwertbaren Aktiven mehr:

- *IT Prime Consulting GmbH*, Sarnen
- *Atrabo AG in Liquidation*, Engelberg
- *PRINGO AG, Pro Industrial Goods*, Sarnen
- *Verein Zukunft für Ostafrika*, Alpnach
- *Martin Braun SA*, Sarnen
- *TRADITIONSHAUS AG*, Engelberg
- *Pilatus Kälte AG in Liquidation*, Sarnen
- *SCHWARZENBERGER SERVICES GmbH*, Sachseln
- *R&R Finanz AG*, Sarnen

Ein allfälliges Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung ist innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Handelsregister Obwalden, St. Antonstrasse 4, 6061 Sarnen, schriftlich und begründet geltend zu machen. Wird innerhalb dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, werden die Gesellschaften im Verfahren nach Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 25. August 2010

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1639 bis 1647 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.